

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2025

Zu TOP 7

Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 281

**Baukostenanteil im Rahmen der Sanierung des Waldstadions
(Erneuerung der Tartanbahn) | Überplanmäßige Ausgaben**

Das Projekt zur Sanierung der Laufbahn im Waldstadion läuft schon seit mehreren Jahren. Zu Beginn der Maßnahme sollte lediglich die Bahn eins erneuert werden. Während der Arbeiten wurde beschlossen, die Bahnen 1-3 zu erneuern. Schlussendlich wurde die gesamte Bahn inkl. der Außenbordanlage saniert. Da die Baumaßnahme stark wetter- und temperaturabhängig war, kam es zu Verzögerungen bei der Ausführung. Um für zukünftige Veranstaltungen mehr Möglichkeiten zu schaffen, wurden während der Bauphase zusätzliche Leerrohre für Strom zu Nebengebäuden und zu verschiedenen Punkten auf dem Gelände tlw. in Erdschächten bis zum hinteren Segment verlegt. Die Bauherrschaft für die Maßnahme obliegt dem Schwalm-Eder-Kreis.

Nach vorläufigem Abschluss der Maßnahme hat der Schwalm-Eder-Kreis die gesamten Baukosten in Höhe von 1.081.020,44 Euro aufgestellt. Davon entfallen vertragsgemäß 50 % der Kosten auf die Stadt Melsungen. Dies entspricht einem Kostenanteil der Stadt von 540.510,22 Euro, die zur Abrechnung kommen. In den letzten Jahren wurden bereits 430.000,00 Euro in der Haushaltssatzung 2022 bereitgestellt sowie in den Finanzberichten 2022 und 2023 aufgestockt.

Um die Schlussrechnung vollständig begleichen zu können, müssen nun noch die fehlenden 110.510,22 Euro an Haushaltsmitteln nach § 100 HGO überplanmäßig bereitgestellt werden. Die tatsächliche vertragskonforme Auszahlung erfolgt erst nach Beseitigung der bestehenden Baumängel.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die weiteren überplanmäßigen Mittel gemäß § 100 HGO in Höhe von 111.000,00 Euro aus dem Finanzhaushalt 2025 – Produktbereich 08 - bereitzustellen.

Melsungen, 06.10.2025
III/6.2

Der Magistrat



Ulrike Hund
Erste Stadträtin

